

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung	30.04.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 21.04.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion
----------------------------------	---

Erlass einer Erhaltungssatzung Felsenstraße

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung prüft, ob der Erlass einer Erhaltungssatzung für das Villenensemble an der Felsenstraße sinnvoll und rechtlich möglich ist und legt das Ergebnis dieser Prüfung dem Ausschuss zeitnah vor.

Sachverhalt

Die Antrag stellenden Fraktionen teilen im Wesentlichen die Argumentation der Interessengemeinschaft Felsen- und Holzstraße, wie sie in der Eingabe B 26/0424-01 gem. § 24 GO NRW dargelegt ist.

Die dort aufgeführten möglichen Auswirkungen einer Erhaltungssatzung, insbesondere

- der unbefristeter Schutz des Ensembles vor Abriss und gestaltsprägender Neubebauung sowie
- die zusätzliche Schutzwirkung bereits ab Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung (§ 172 Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 BauGB)

lassen eine Prüfung sinnvoll erscheinen.

gez. Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

gez. Filip Fischer
Fraktionsvorsitzender

gez. Petra Seidemann-Matschulla
Sprecherin

Anlage/n

Keine